

### Ernährungsfürsorge der Stadt Bergedorf.

ht. Bergedorf, 19. Juli.

Unmittelbar nach Beginn des Krieges wurde in unserer Stadt mit der Massen- speisung begonnen, die sich zunächst nur auf Kriegerfamilien und Arbeitslose erstreckte, aber im Laufe des Krieges einen so großen Umfang angenommen hat, daß gegenwärtig 2500 Personen, rund 15 Prozent der Bevölkerung, gespeist werden. Zuerst wurde hierfür die Küche und die Einrichtung des jetzt städtischen Gasthauses „Stadt Lübeck“ benutzt, später die Küche nebst Zubehör eines zweiten Gasthauses, „Portici“, gemietet, und kürzlich wurde im früheren Spritzenhause durch Einbau von drei Kochesseln eine dritte Küche geschaffen. Bei der ersten Küche befindet sich ein Raum, in dem hauptsächlich Kinder ihr Essen einnehmen können. Als Speise wird ein halbes Liter dicke Suppe verabreicht, in der Kartoffeln, Gemüse und zuweilen auch Fleisch gekocht ist. Nur solche Personen, die von einem Bezirksvorsteher Karten erhalten haben, können sich dort das Essen holen. Zum Herbst ist außerdem die Errichtung einer weiteren Küche, wo jeder gegen Bezahlung Essen erhalten kann, geplant. Bei den jetzt bestehenden Küchen

werden die Speisen an solche Kriegerfrauen, die Reichsunterstützung erhalten, umsonst abgegeben, und die Stadt gibt in der Regel den Kriegerfamilien, die die Unterstützung des Reiches und des Lieferungsverbandes erhalten, keine andere Unterstützung als Naturalunterstützung, die außer diesem Mittagessen noch in Brot und Milch besteht. Diese Art der Unterstützung und die Massenpeisung haben sich hier außerordentlich bewährt.

Den Einlauf zu besorgen, ist unter Aufsicht des Bürgermeisters Dr. Walli ein erfahrener Kaufmann tätig. Außerdem besorgt eine Großstadtkomma gegen Kommission Geschäfte für die Stadt, da sich herausgestellt hat, daß die der Stadt selbst gemachten Angebote häufig teurer sind, als die privat gemachten. Durch diese Einlauforganisation werden auch Lebensmittel zum Verkauf an die Bevölkerung angeschafft und entweder einer für diese Zwecke geschaffenen G. m. b. H. hiesiger Kleinkaufleute zugeführt, die sich gegen Konventionalstrafe verpflichtet haben, nur unter den vom Magistrat vorgeschriebenen Bedingungen zu verkaufen, oder sie werden in zwei städtischen Läden und sonstigen Nebenverkaufsstellen (z. B. Kartoffeln, Mastfutter) von städtischen Angestellten unmittelbar an das Publikum abgegeben. Dies Verfahren wird insbesondere bei den Waren eingeschlagen, die eine Vertenerung durch den Kleinhändler nicht mehr vertragen. Welchen Umfang der Einlauf von Waren durch die Stadt angenommen hat, beweist der Umstand, daß vom 1. Januar bis zum 1. Juni d. J. für 408 000 Mark Waren angeliefert sind, wovon am 1. Juni noch für etwa 124 000 Mark auf Lager waren.